



TV St. Johann, Basel

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. November 2020

TV St. Johann
CH-4000 Basel

vorstand@tvstjohann.net
www.tvstjohann.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Christian
Nachname: Blättler
E-Mail: technik@tvstjohann.ch
Mobilnummer: +41 78 717 73 16

Version: V1.00.20201101

Autorin oder Autor: Christian Blättler + swiss volley

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. Siehe auch unter Punkt 6 «Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020».

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Christian Blättler**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (**T +41 78 717 73 16 oder technik@tvstohann.ch**).

6. Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020

Trainings mit Personen älter als 16:

- Es gelten 15m² Fläche pro Person. Das heisst, in der Halle können sich pro Volleyball-Feldhälfte maximal 5 Spieler*innen gleichzeitig aufhalten. Im Sand sind es pro Beachvolleyball-Feldhälfte maximal 4 Spieler*innen gleichzeitig.
- Wenn die ganze Hallenfläche genutzt wird, gelten die 15m² Fläche pro Person bis maximal 15 Personen.
- Es gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5m muss dennoch eingehalten werden!
- Ohne Maske darf nur trainiert werden, wenn jeweils 15m² um die Person keine weitere Person steht.

- Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch für die Trainer*innen während des gesamten Trainings und für alle in den Garderoben.

7. Besondere Bestimmungen

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag: Gemäss dem Entscheid des Bundesrates gelten für die unter 16-Jährigen keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb.

Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten

Nutzung der kantonalen Schul- und Sportanlagen

Die Durchführung der Sportaktivitäten ist gemäss den Vorgaben unter Punkt 6 möglich. Die Garderoben und Duschen sind sowohl in den Sporthallen als auch auf den Aussensportanlagen für den Trainingsbetrieb geschlossen.

Die Verantwortung für das Durchführen der Trainings gemäss oben aufgeführten Vorgaben liegt beim jeweiligen Riegeleiter und ist wie folgt möglich:

Betretten und Verlassen der Halle

- Treffen vor dem Gebäude
- Registrieren* + Instruktion der Teilnehmer
- Geführtes Betreten und Verlassen der Halle unter Berücksichtigung der Abstände

Training:

- Keine Benutzung der Garderoben + Duschen
- Maskenpflicht für Trainer
- Einhalten der Abstände bei statischen Übungen (zu 2 mit festem Standort) sonst mit Maske
- Nur Übungen mit Abstand und keine Spiele

Bitte beachtet dieses Konzept und setzt es entsprechend um da wir den Trainingsbetrieb so aufrechterhalten können. Es besteht die Möglichkeit von Kontrollen und im Falle von Zuwiderhandlungen besteht die Möglichkeit, dass die Hallen geschlossen werden. Wir helfen mit, dass sich die Anzahl der infizierten nicht weiter erhöht!

Dieses Schutzkonzept ist ab sofort bis auf Widerruf gültig!

Basel, 1. November 2020

TV St. Johann, Basel
Im Namen des Vorstands
Christian Blättler

- Wir empfehlen die App Mindful! Instruktion für die Benutzung und Plakate für die Registrierung der Standorte findet Ihr unter www.tvstjohann.net/covid19

Folgende Hallen sind erfasst:

- TH St. Johann
- TH Vogesen
- TH Wasgenring
- TH2 Bäumlhof
- Weitere auf Anfrage

Optional können auch Listen geführt werden. Für Fragen bitte direkt an Christian Blättler!